

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP



Überarbeitete Tachographenpflicht in der Kritik



In dieser Plenarwoche hat das Europäische Parlament die überarbeitete EU-Verordnung zur Tachographenpflicht und die damit verbundenen Änderungen in der EU-Ge setzgebung zu Lenk- und Ruhezeiten verabschiedet.

Es wurde insbesondere über Ausnahmeregelungen für Handwerkerfahrzeuge, Baustellen- und Straßenbaufahrzeuge sowie für den Personentransport abgestimmt.

Ein digitaler Tachograph, auch „Black Box“ genannt, dient u.a. der Erfassung von Lenk- und Ruhezeiten sowie der Aufzeichnung der gefahrenen Geschwindigkeit. „Durch die gesetzliche Regelung von Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten soll grundsätzlich dem Arbeitsschutz des Fahrpersonals im Güterverkehr und der Sicherheit im Straßenverkehr Rechnung getragen werden“, erklärt der CDU-Europaabgeordnete Dr. Thomas Ulmer.

Mit der aktuellen Abstimmung wurde der Umkreis um den Firmensitz, in dem Handwerker ihre Fahrzeuge ohne digitalen Tachographen bewegen dürfen, von 50 km auf 100 km erweitert. „Ziel unserer Fraktion jedoch war es, den Ausnahmeradius für Handwerker auf 150 km zu erweitern und somit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von zusätzlicher Bürokratie zu befreien. Durch die getroffene Entscheidung werden

insbesondere Unternehmen in großflächigen Ländern wie Deutschland benachteiligt“, kritisiert Ulmer.

Baustellen- und Straßenbaufahrzeuge bis zu einem Fahrzeuggewicht von 7,5 Tonnen sind nach der dieswochigen Abstimmung ebenfalls lediglich innerhalb eines Radius von 100 km von der Tachographenpflicht ausgenommen und nicht, wie gefordert, komplett freit.

Erreicht wurde, dass der verpflichtende Einsatz eines digitalen Tachographen bei Fahrzeugen ab 3,5 Tonnen belassen wird und nicht, wie seitens anderer Fraktionen gefordert, schon ab 2,8 Tonnen nötig ist.

Ulmer: „Dies geht insbesondere zu Lasten von kleinen und mittleren Unternehmen. Zudem erscheinen mir die Entscheidungen praktisch schwer umsetzbar.“

Auch die mit dem Rat gefundene Einigung beim Personentransport ist im Sinne der Reisenden und Busfahrer zu unflexibel. Nach einer Lenkzeit von 4,5 Stunden muss der Fahrer die Fahrt für mindestens 45 Minuten unterbrechen. Diese Pausen dienen ausschließlich der Erholung des Fahrers. Ulmer: „Die Vorschriften sind zu starr, der digitale Tachograph zwingt die Busfahrer und Reisenden teilweise kurz vor dem Ziel noch zu einer Zwangspause von 45 Minuten.“

Grenzen für CO2-Emissionen beschlossen



Ab 2020 darf der Grenzwert für die CO2-Emissionen von Lieferwagen nur noch 147 Gramm pro gefahrenem Kilometer betragen. Dies entschied das Europäische Parlament in dieser Woche.

Damit wurde der bisherige Wert von 203 Gramm deutlich gesenkt, wenn auch nicht so drastisch, wie von der Kommission vorgeschlagen. Diese hatte, neben den 147 Gramm bis 2020, bereits für 2025 einen weiteren Zielwert zwischen 105 und 120 Gramm gefordert. „Ein Grenzwert von 147 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer ist ein ambitionelles Ziel. Mit dem Beschluss hat die Autoindustrie die nötige Planungssicherheit, um das Ziel bis 2020 zu erreichen. Bereits jetzt schon weitere konkrete Grenzwerte anzuzeigen, käme zu früh“, äußerte sich der Abgeordnete Dr. Thomas Ulmer (CDU).

Im Themenkomplex der neuen CO2-Grenzwerte für Nutzfahrzeuge betreut Ulmer derzeit als Berichterstatter die Arbeit an einem Beschluss über die Reduktion der CO2-Emissionen von PKW.

Ulmer: „Wir müssen darauf achten, dass die Hersteller letztlich marktreife Fahrzeuge mit ausgereifter und konkurrenzfähiger Technologie entwickeln, die zu angemessenen Preisen auf dem Markt angeboten werden können. Nur wenn sich die Kunden das Fahrzeug auch leisten

können und unsere Automobilindustrie international wettbewerbsfähig bleibt, ist wirklich eine Verbesserung erreicht.“

Zum Erreichen des 147-Gramm-Ziel ist bis 2018 ein besonderes System von Begünstigungen vorgesehen. Die sogenannten „Super Credits“ sehen eine zusätzliche Gewichtung jener Fahrzeuge vor, die weniger als 50 Gramm CO2 pro gefahrenem Kilometer ausscheiden. Die mehrfache Anrechnung dient als Anreizelement, besonders CO2-arme Technologien zu erforschen und zu nutzen.

Neben den Grenzwerten sieht der Beschluss für die umweltfreundlicheren Lieferwagen auch ein neues Testverfahren vor. Das bisherige Protokoll zur Umweltverträglichkeit, welches die Hersteller genutzt haben, gab Verbrauchs- und Emissionswerte an, die unter alltäglichen Bedingungen nahezu nicht erreicht werden konnten. Der neue weltweite Prüfzyklus soll möglichst schnell umgesetzt werden und sowohl für PKW als auch für leichte Nutzfahrzeuge gelten. Ulmer: „Ein Grenzwert von 147 Gramm bringt uns nichts, wenn die Fahrzeuge im alltäglichen Gebrauch weit darüber liegen. Hersteller müssen realistische Werte angeben und sollen keine Möglichkeit haben, durch bestimmte Prüfverfahren den Wert künstlich zu senken.“

NEWS AUS EUROPÄ

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Höhere Strafen für Lebensmittelbetrüger

Die Forderungen der europäischen Abgeordneten nach verstärkten Kontrollen und einem höheren Strafmaß für Betrug im Lebensmittelbereich haben Gehör gefunden. Das Europäische Parlament hat nun einen Initiativbericht zum Thema Lebensmittelbetrug angenommen.

Lebensmittelkandal, wie jüngst der Pferdefleischskandal, haben das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel immer wieder auf die Probe gestellt. Der Europaabgeordnete Dr. Thomas Ulmer (CDU) warnt aber davor, jetzt in blinden Aktivismus zu verfallen: „Die Vorfälle der Vergangenheit haben uns gezeigt, dass es wichtig ist, dass wir uns mit dem Thema befassen. Jedoch sollten wir nicht vergessen, dass in der EU derzeit die höchsten Sicherheitsstandards für Lebensmittel weltweit gelten. Bei den Skandalen handelt es sich um vorsätzlichen Betrug, keine Kennzeichnungsregel der Welt hätte dies verhindern können.“

Die neue Herkunfts kennzeichnung ermöglicht es zwar interessierten Verbrauchern zu sehen, aus welchem Land ihr Fleisch kommt, jedoch verhindert es keinen Betrug. Die Sicherheits- und Hygienestandards sind europaweit festgeschrieben und auf einem hohen Niveau, sodass es unter diesem Aspekt keinen Unterschied macht, ob das Fleisch aus Polen,

Frankreich oder Deutschland kommt. Weiter gilt in der EU bereits seit Langem das Prinzip der Rückverfolgbarkeit, welches vorschreibt, dass alle Stationen der Lebensmittelverarbeitung nachvollziehbar sein müssen. Dieses hat unter anderem ermöglicht, dass das Pferdefleisch so schnell zurückverfolgt werden konnte, damit alle Unternehmen, an die falsch deklarierte Produkte geliefert wurden, diese direkt aus dem Regal nehmen konnten.

Viel wichtiger für die Lebensmittel Sicherheit, so der Abgeordnete Ulmer, sei es, dass diesen kriminellen Handlungen mit einem entsprechenden Strafmaß begegnet werde: „Nicht selten spielen die Lebensmittelbetrüger auch mit der Gesundheit der Konsumenten. Derzeit erwarten diese Betrüger in jedem EU-Land unterschiedliche, teils viel zu milde Strafen. Das Parlament setzt sich nun für die Einführung eines Strafgefeldes ein, das mindestens doppelt so hoch ist wie der geschätzte Betrugswinn.“

Eine spezielle Definition für den Begriff „Lebensmittelbetrug“ soll es jedoch nicht geben. Der Grund hierfür ist, dass die Straftat des Betrugs bereits in jedem Rechtssystem definiert ist und sich Lebensmittelbetrug in seiner gesetzeswidrigen Tathandlung nicht von einem anderem Betrug unterscheidet.

Rechtssicherheit bei öffentlicher Auftragsvergabe

Das Europaparlament verabschiedete aktuell nicht nur eine überarbeitete Richtlinie zur öffentlichen Auftragsvergabe, sondern auch eine neue Richtlinie zur sogenannten Konzessionsvergabe. Von diesen neuen Regelungen sollen vor allem Städte und Gemeinden profitieren, die nun mehr Rechtssicherheit als öffentliche Auftraggeber haben. Die Bedingungen der direkten Auftragsvergabe an kommunale Eigenbetriebe, die sogenannte Inhouse-Vergabe, sind nun explizit geklärt

und auch die Bürokratie soll erheblich reduziert werden. Die neuen Vorgaben greifen bei Bauleistungen ab fünf Millionen Euro und bei Dienstleistungen ab 130.000 Euro. Diese Summen bilden die Grenzwerte, ab denen öffentliche Aufträge europaweit ausgeschrieben werden müssen. „Es soll von nun an leichter werden, auch an Aufträge außerhalb der Landesgrenzen zu kommen. Durch die reduzierte Bürokratie können sich auch kleinere Handwerksbetriebe

EU-Vorgaben, der Gestaltungsspielraum bleibt den Kommunen voll erhalten. Der Vorschlag, die Wasserversorgung zu privatisieren, stieß auf erheblichen Widerstand in der Bevölkerung. Ulmer zeigte sich erfreut: „Auch wenn die Richtlinie nicht zwangsläufig eine Hintertür zur Privatisierung der Wasserversorgung war, ist es gut, dass wir mit der Ausnahme eine deutliche Position bezo gen haben. Ein freier Zugang zu Wasser und zur sanitären Grundversorgung ist ein Grundrecht, und um dieses zu wahren, sollte die Versorgung auch weiterhin in der Verantwortung der Kommunen bleiben.“

Besuchergruppen im Europäischen Parlament



CDU Sinsheim

Foto: © Peter Hesch



Andernos-Verein Nußloch

Foto: © Dieter & Brigitte Lachéle

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU).

Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantw.), Tarunstr. 21,

74821 Mosbach, Telefon 06261.893991 Telefax 06261.893069

Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, BNC, Mobil 0171.6809454

Powered by: www.buss-nahrgang.com

Bildnachweis: Titelbild: © European Union; Foto Ulmer: © European Union 2011 - PE-EP;

Foto CO2: © European Union - EP 2013 PE-EP; Foto CDU Sinsheim: © Peter Hesch; Foto

Andernos-Verein: © Dieter & Brigitte Lachéle

E-Mail: info@thomasulmer.eu / Internet: www.thomasulmer.eu